

**Informationsblatt zur Mikroprojektförderung im Rahmen
der Umsetzung des Bundesprogramms ‚Integration durch Sport‘**

Das Bundesprogramm ‚Integration durch Sport‘ (IdS) fördert Angebote und Projekte, die Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten und sozial Benachteiligten einen erleichterten Zugang zu regelmäßigen Sportangeboten und darüber eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden dafür finanzielle Mittel bereitgestellt, die zweckgebunden dem organisierten Sport zugutekommen.

Unter Mikroprojekten werden Maßnahmen und Projekte verstanden, die dazu beitragen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte und sozial Benachteiligte stärker am organisierten Sport partizipieren können. Die Förderung stellt einen niederschwelligen Einstieg in die Zusammenarbeit mit dem Bundesprogramm IdS dar und ist gleichzeitig Voraussetzung für eine längerfristige Anschubfinanzierung im Rahmen der sog. Stützpunktförderung.

Beispiele für förderfähige Kosten im Rahmen eines Mikroprojektes sind:

- Honorare für Übungsleiter*innen (max. 12 €/Zeitstunde)¹⁾
- Honorare für Betreuer*innen (25 €/Tag, bei ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen)
- Anschaffung von Sport- und Spielgeräten
- Anteilige Programmkosten (Verpflegung, Eintrittsgelder, etc.) im Rahmen integrativer Maßnahmen
- Miete für vereinsfremde Räumlichkeiten/Anlagen bei integrativen Maßnahmen/Veranstaltungen mit der Zielgruppe

Im Vordergrund steht nicht der leistungsorientierte, sondern der sozialintegrative Sport. Der Antrag einer Mikroprojekt-Förderung ist – nach einem zuvor geführten Gespräch oder einem persönlichen Kennenlernen - bei den regionalen IdS-Referent*innen einzureichen. Auf den folgenden Seiten sind Einzelheiten der Mikroprojekt-Förderung aufgeführt.

Weitere Informationen sowie die benötigten Formulare erhalten Sie über untenstehende Kontaktdaten:

Rheinland: Myla Blumenkamp, Tel. Nr. 06131/2814415, m.blumenkamp@lsb-rlp.de

Milan Kocian, Tel.: 06131/2814416, m.kocian@lsb-rlp.de

Rheinhessen: Larissa Rohr, Tel. Nr. 06131/2814371, l.rohr@lsb-rlp.de

Lisa Engelhard, Tel. Nr. 06131/28164438, l.engelhard@lsb-rlp.de

Pfalz: Daniel Hertzler, Tel. Nr. 0631/3411239, d.hertzler@lsb-rlp.de

1. Aufgabe und Zielsetzung

Mikroprojekte dienen dazu, die Ziele des Programms in den jeweiligen Regionen praktisch umzusetzen. Sie ermöglichen eine einfache, schnelle und unbürokratische Förderung, um der IdS-Zielgruppe den Zugang zum organisierten Sport zu erleichtern. Dank des niedrigschwlligen Antragsverfahrens können Mikroprojekte auch von Vereinen beantragt werden, die bisher nur wenige oder noch keine Berührungspunkte mit dem Programm ‚Integration durch Sport‘ hatten. Idealerweise entsteht aus den geförderten Mikroprojekten eine mittel- bis langfristige Zusammenarbeit mit den antragstellenden Vereinen.

2. Aufgabenbereiche und Voraussetzungen

Mikroprojekte kommen unmittelbar der IdS-Zielgruppe (Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligte) zugute und stellen keine allgemeinen Vereinsarbeiten dar, sondern sind maßnahmenbezogen und in Absprache mit den zuständigen IdS-Referent*innen klar definiert. Mögliche Maßnahmen können u. a. folgende Tätigkeit miteinschließen:

- Durchführung von regelmäßigen Sportangeboten mit integrativen Gruppen inner- und außerhalb des Sportvereins
- Durchführung von sportpraktischen Schnupperangeboten oder von ein- und/oder mehrtägigen Integrationsmaßnahmen
- Aktivierung der IdS-Zielgruppen zur Teilnahme an regelmäßigen Sportangeboten
- Unterstützung bei integrativen Veranstaltungen von Sportvereinen, Sportverbänden oder anderen Kooperationspartnern

3. Rahmenbedingungen und Beantragung

Die Beantragung eines Mikroprojektes ist ganzjährig über die regionalen IdS-Referent*innen möglich. Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und der Sportbünde Rheinhessen, Rheinland und Pfalz. Die Antragsstellung muss vor Beginn des Mikroprojektes erfolgen. Die Anträge werden durch die zuständigen IdS-Referent*innen teamintern vorgestellt, gemäß den geltenden Förderrichtlinien geprüft und anschließend beschieden. Die notwendigen Antragsformulare stehen über die Homepage des Landessportbundes (www.lsb-rlp.de) zum Download zur Verfügung oder können über die oben genannten Mitarbeiter*innen angefordert werden.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Antragssteller*innen einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid. Die Förderung von Mikroprojekten kann nur im Rahmen der Mittelverfügbarkeit gewährt werden. Die finanzielle Unterstützung darf ausschließlich zur Umsetzung des bewilligten Projektes verwendet werden.

4. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung des Mikroprojektes. Bis spätestens 15.12. eines Kalenderjahres müssen dazu alle notwendigen Unterlagen vorliegen. In der Projektförderung können zusätzlich bis zu 5 % als Verwaltungskostenpauschale geltend gemacht werden.

Die Abrechnungsformulare sollen digital ausgefüllt und per E-Mail an die zuständigen IdS-Referent*innen versendet werden. Die endgültige Auszahlung der tatsächlich nachgewiesenen Fördersumme erfolgt nach Prüfung der eingereichten Abrechnungsunterlagen. Die Abrechnung muss beleggestützt erfolgen.

5. Zusammenarbeit mit dem IdS-Programm

Die Zusammenarbeit mit dem IdS-Programm verläuft über die regionalen IdS-Referent*innen. Dabei steht das IdS-Programm beratend und unterstützend zur Seite und die Antragsstellenden können von den IdS-Netzwerken zu Vereinen, caritativen Einrichtungen und Kooperationspartnern profitieren. Im Weiteren wird von den Antragsstellenden die Teilnahme an den kostenlosen Netzwerkveranstaltungen des IdS-Programms erwartet. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit an ebenfalls kostenfreien Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Nach Abschluss des Mikroprojektes kann mit den zuständigen IdS-Referent*innen die weitere Zusammenarbeit erörtert werden. Ein gemeinsam umgesetztes Mikroprojekt kann beispielsweise die Voraussetzung für eine Stützpunktförderung.

¹⁾Das mit 12 €/Zeitstunde angegebene Honorar ist als Bezugshöchstbetrag für die Tätigkeit von Übungsleiter*innen anzusehen. Vereine sind dazu angehalten, den Betrag mindestens auf den aktuellen gesetzlichen Mindestlohn (13,90 €/Zeitstunde ab 01.01.2026, 14,60 €/Zeitstunde ab 01.01.2027) aufzustocken.

